



# Leitfaden zur Auswahl eines Sicherheitsunternehmens

14.04.2010

S I C H E R H E I T S U N T E R N E H M E N

S E C F I R M e.U.

Leitfaden zur Auswahl eines Sicherheitsunternehmens

## Themen in dieser Ausgabe:

- Kriterien für die Auswahl von Sicherheitsunternehmen
- Rechtliche Voraussetzungen
- Fachliche Voraussetzungen
- Checklisten

## INHALT

- 2. Schritt: Mitarbeiter .....** 2
- Schwarzarbeit .....** 2
- Preisgestaltung ...** 2
- Berufsdetektive ...** 3
- Versicherung ...** 3
- Uniform .....** 3
- Planung .....** 4
- Funk .....** 4
- Ausrüstung .....** 4
- Checkliste Bewacher .....** 5
- Checkliste Berufsdetektive .....** 6

Die Kriterien zur Auswahl von Sicherheitsunternehmen und unsere Broschüren sind zum Download auf [www.secfirm.com](http://www.secfirm.com) veröffentlicht.

## Sicherheitsunternehmen = Sicherheitsunternehmen ?

Viele Anbieter bedienen sich der Bezeichnung „Sicherheitsunternehmen“; meist mangels Branchenkenntnis wird auf Nachfrage verzichtet und als Kriterium für die Auswahl des Unternehmens der niedrigste Preis gewählt.

Jedoch verfügen nicht alle Unternehmen über die entsprechende Erfahrung und das entsprechend ausgebildete Personal, um die ihnen zugedachte Aufgabe zur Zufriedenheit der Klienten übernehmen und ausführen zu können, viele Unternehmen verfügen zudem nicht über die erforderlichen Grundlagen, um den Auftrag übernehmen zu dürfen.

Um Ihnen die Auswahl und die Beurteilung von geeigneten Unternehmen etwas transparenter zu machen und zu erleichtern, haben wir in diesem Leitfaden Schritt für Schritt jene Kriterien und Voraussetzungen zusammengefasst, die

Sie beachten sollten, um (1) das geeignete Unternehmen zu finden, (2) rechtlichen Problemen aus dem Weg zu gehen und (3) die fachliche Kompetenz des Unternehmens abschätzen zu können.

Dazu ist es grundsätzlich wissenswert, daß das Sicherheitsgewerbe im § 94 Gewerbeordnung (GewO) als **„Reglementiertes Gewerbe“** definiert ist, das heißt, daß zur Erlangung der Gewerbeberechtigung nicht die bloße Anmeldung genügt, sondern die Ablegung umfangreicher Prüfungen, ähnlich den Meisterprüfungen des Handwerks, erforderlich sind.

§ 129 GewO definiert, daß das „Sicherheitsgewerbe“ aus zwei selbstständigen Teilgewerben, nämlich dem der **„Berufsdetektive“** und dem der **„Bewacher“** besteht.

Daß ein Unternehmen über beide uneingeschränkten Gewerbeberechtigungen ver-

fügt, ist die Ausnahme und zeugt i.d.R. davon, daß der Gewerbeinhaber aus dem Bereich oder dem Umfeld der Exekutive kommt, wo er das Thema „Sicherheit“ von der Pike auf gelernt und sich jahrelang damit beschäftigt hat.

### Der Erst Schritt

bei der Auswahl eines geeigneten Sicherheitsunternehmens wird daher sein, zu prüfen, welche Ausbildung der Gewerbeinhaber hat, wo er seine beruflichen Wurzeln hat und welche Gewerbeberechtigungen überhaupt vorliegen. „Darf das Unternehmen überhaupt, was es anbietet“?

Vielfach liegen nur Teilberechtigungen in einem oder wenigen Punkten des Gewerbeumfangs vor!

**Lassen Sie sich den Gewerbeverzeichnisauszug oder den Firmenbuchauszug (am besten beides) vorlegen!**

## Schwarze Schafe“

In letzter Zeit wurde vermehrt festgestellt, daß „Unternehmen“, die z.B. lediglich eine eingeschränkte Gewerbeberechtigung einen Punkt eines einzigen der beiden Gewerbe besitzen (z.B.: Bewachungsgewerbe eingeschränkt auf Ordner- und Kontrolldienste bei Veranstaltungen) **Leistungen anbieten, zu deren Übernahme und Durchführung sie nicht berechtigt sind.**

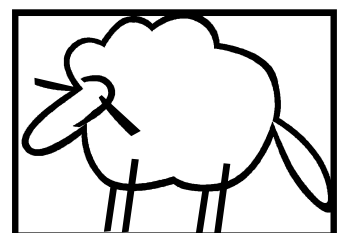
Nur selten verfügen derartige Unternehmen auch über eine seriöse Vorbildung in Sicher-

heitsangelegenheiten (z.B. als Polizeibeamte ...), oftmals ist die Basis solcher Gewerbeberechtigungen eine mehrjährige Tätigkeit als „Disco-Türsteher“, weshalb branchenintern von sogenannten „Türsteher-Konzessionen“ gesprochen wird.

Etliche Unternehmen setzen auch **nicht ausgebildete Mitarbeiter** ein, manchmal, ohne das Personal der **gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsüberprüfung** durch die Bezirkshauptmannschaft unterzogen zu haben, manchmal,

ohne die Mitarbeiter bei der **Krankenversicherung gemeldet** zu haben, oftmals werden Dienstleistungen **„schwarz“** angeboten.

Damit sind regelmäßig auch hohe Risiken für den Auftraggeber verbunden!





Auswahl  
+  
Ausbildung  
+  
Sicherheitsüberprüfung  
=  
Kompetenz

„Wenn Sie auf Sicherheitsdienstleistungen >ohne Rechnung< setzen, setzen Sie in der Regel auf schlecht qualifizierte Unternehmen, schlecht ausgebildete Mitarbeiter, verzichten auf die Haftung durch eine Versicherung und gehen nicht nur rechtliche Risiken, sondern auch hohe Risiken in Hinblick auf ihre Verantwortlichkeit ein.“



## 2. Schritt - Mitarbeiter

Wenn Sie sich überzeugt haben, ob das Unternehmen die angebotene Dienstleistung überhaupt erbringen darf und Sie den Gewerbeumfang des Unternehmens lt. Gewerberegister und Firmenbuch überprüft haben, lassen Sie sich vorlegen, (1) nach welchen Kriterien die Mitarbeiter des Unternehmens aufgenommen und ausgebildet werden, (2) lassen Sie sich in Hinblick auf die zum Einsatz kommenden Mitarbeiter das Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft vorlegen und (3) lassen Sie sich in Bezug auf die Mitarbeiter die Anmeldebestätigungen bei der Gebietskrankenkasse

zeigen!

### Auswahl der Mitarbeiter

Legt das Unternehmen Wert auf Sicherheits-FACHkräfte oder kommen ramboartige kahlrasierte Muskelpakete in Springerstiefeln zum Einsatz? Oder verlässt man sich auf Rentner, die ihr Budget gelegentlich aufbessern? Welche sind die Kriterien für die Aufnahme?

### Ausbildung der Mitarbeiter

Werden die Mitarbeiter überhaupt ausgebildet? Und wer macht die Ausbildung? Kann der Ausbildende überhaupt die rechtlichen, fachlichen, psychologischen und takti-

schen Grundlagen vermitteln? Oder wird nur vorgegeben, daß die Mitarbeiter ausgebildet werden und besteht die eigentliche Ausbildung aus „dreimal mitgeh'n, dann kannst Du das schon“.

### Sicherheitsüberprüfung

Gem. § 130 Abs. 8 GewO dürfen nur Mitarbeiter verwendet werden, die durch die BH einer besonderen Sicherheitsüberprüfung unterzogen wurden. Darüber erhält das Unternehmen eine Bescheinigung. Lassen Sie sich diese Bescheinigung für jeden eingesetzten Mitarbeiter zeigen und vermeiden Sie somit Unannehmlichkeiten!

## Schwarzarbeit !

**Lassen Sie sich in Bezug auf jeden Mitarbeiter die Anmeldebestätigungen bei der Gebietskrankenkasse vorlegen und vermeiden Sie dadurch „Schwarzarbeit“.**

Es ist nicht nur ein Merkmal dubioser Unternehmen, „ohne Rechnung und die 20% MwSt.“ zu kassieren, sondern kann **Ihnen zu großem Nachteil** gereichen.

Kommt es nämlich zu Zwischenfällen, die eines Einschreitens bedürfen, können

solche Unternehmen ihre Aufgabe oftmals aus Angst vor den Finanzbehörden nicht erfüllen; der Auftrag muß so abgewickelt werden, als sei man gar nicht da gewesen...

Ein Drama, wenn tatsächlich was passiert!

Denn bei „Schwarzarbeit“ darf es keine Zeugen geben, wird sich jeder hüten, bei der Polizei, einer Behörde oder einem Gericht auszusagen, somit können Sie ihre Rechts- und Regressansprüche nicht

durchsetzen. Auch nicht gegen das Unternehmen, weil es ja „gar nicht da war“.

Nutzen Sie immer den vollen Service eines Unternehmens, von dem Sie auch eine Rechnung über den vollen Betrag erhalten! Alles Andere ist zwar vielleicht billiger, finanzstrafrechtlich werden auch Sie als Auftraggeber zur Verantwortung gezogen!

Und die KIAB kontrolliert gerade Sicherheitsunternehmen und deren Auftraggeber regelmäßig!

## Preisgestaltung

Der öffentliche Auftraggeber, also Bund, Länder und Gemeinden ... sind von Gesetzes wegen verpflichtet, bei Auftragsvergaben sicherzustellen, daß die Mitarbeiter zumindest kollektivvertraglich entlohnt werden.

Für Unternehmen und private Auftraggeber läßt das Preisgefüge einen Rückschluss auf die Qualität des Unternehmens selbst und der Mitarbei-

ter zu.

Das kollektivvertragliche Lohnniveau im Bewachungsgewerbe bewegt sich zwischen € 6,90 und € 9,50 Grundlohn zzgl. Zulagen i.d.H. von bis zu 10% des Grundstundenlohns sowie Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration.

Berufsdetektiv-Assistenten sind die „Kriminalisten“ des Gewerbes; für diese Tätigkeit

existiert kein Kollektivvertrag.

Fakt ist jedoch, daß zu diesen Kollektiv-Löhnen keine guten Mitarbeiter zu bekommen sind, Fakt ist zudem, daß im Bewachungsgewerbe Dumpingpreise darauf hinweisen, daß Kollektivverträge nicht eingehalten oder Mitarbeiter „schwarz“ bezahlt werden oder daß kein Geld für Ausbildung und qualitative Ausrüstung zur Verfügung steht.

## Berufsdetektive - Berufsdetektivassistenten

Die Befugnisse des Berufsdetektivgewerbes sind im § 129 Abs. 1 und 2 GewO geregelt und reichen vom „Kaufhausdetektiv“ über die „Ermittlung und Beweismittelbeschaffung in allen Rechtsan gelegenheiten“ bis hin zum Personenschutz.

Diese Berufsgruppe bedarf einer besonderen Auswahl und einer Ausbildung, wie sie im Kriminaldienst der Polizei gehandhabt wird.

Berufsdetektive und – Assistenten erhalten eine **staatliche Legitimation** und müssen diese in Ausübung ihrer Tätigkeit mitführen.

Überprüfen Sie, wenn Sie Dienstleistungen in Auftrag geben, ob die eingesetzten Mitarbeiter diese Legitimation besitzen und lassen Sie sich keinen „Bewacher“ als Berufsdetektiv unterjubeln!

Eine seriöse Ausbildung von Berufsdetektivassistenten ist umfangreich und langwierig: sie reicht von umfangreicher Gesetzeskenntnis über eine kriminalistische Ausbildung, Observationsausbildung, Kenntnissen der Beweismittelbeschaffung, -sicherung und –auswertung, kriminalistischer Spurenkunde, Befragungstechnik und –taktik, Foto- und Videographie uvm, was ein entsprechendes Gehaltsni-

veau für diese Spezialisten bedingt. Wenn Ihnen Leistungen von Berufsdetektiven um € 40,00 oder 50,00 angeboten werden, ist in Zweifel zu ziehen, daß wirklich kriminalistische Professionisten zum Einsatz kommen und Sie entsprechend gerichtlich verwertbare Beweise erhalten!

Achten Sie auch darauf, daß für viele „umfangreiche Sicherheitsdienstleistungen“ für z.B. Gemeinden und Unternehmen i.d.R. das Vorliegen beider Gewerbeberechtigungen erforderlich ist, da viele Bereiche der Sicherheitsdienstleistungen ineinander übergehen, die Grenzen oftmals „ineinander fließen“.



**„Sicherheitsdienstleistungen ohne entsprechende Versicherungsdeckung anzubieten, ist wie Seiltanzen ohne Netz! Bedenken Sie, daß Versicherungen nur haften, wenn die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, die Auftragsabwicklung >lege artis< erfolgt ist und Rechnungen nachgewiesen werden können!“**

## Versicherung

Achten Sie darauf, daß das Sicherheitsunternehmen eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, das alle Bereiche der unternehmerischen Tätigkeit umfasst!

Lassen Sie sich die Polizze zeigen!

Nur so können Sie sichergehen, daß allfällige Schäden oder Nachteile, die in Ausübung der Tätigkeit durch

Unternehmensmitarbeiter entstehen, auch entsprechende Deckung finden und Versicherungsschutz besteht.

Oftmals ist es erforderlich, in die Rechte Dritter einzugreifen, in Ausübung des Dienstes kann es—wenn auch in Notwehr—zu Verletzungen von Personen oder Beschädigung von Sachen kommen, das alles muß durch eine entsprechende Versicherung mit ent-

sprechenden Deckungssummen abgesichert sein, damit nicht Sie als Auftraggeber auf der Strecke bleiben.

Nicht auszudenken, wenn ihre Veranstaltung mit einer Massenpanik mit Verletzten endet, dem Sicherheitsdienst zugesprochen wird und die Forderungen nicht gedeckt sind! Dann kann leicht Sie als Veranstalter die alleinige Bürde der Schadensregulierung treffen!

## Uniform

Uniformen von Mitarbeitern im Sicherheitsgewerbe bedürfen einer Genehmigung durch das Wirtschaftsministerium. Sie dürfen keine Verwechslungsgefahr mit Uniformen der Polizei, Justizwache, dem Militär, der Zollwache, der Feuerwehr ... bergen.

Überprüfen Sie, ob die Uniformen des Unternehmens bewilligt wurden bzw. ob um diese

Bewilligung angesucht worden ist.

Und noch eines: Uniformen martialischen Aussehens, Uniformen, die die polizeilicher Einheiten imitieren ... tragen in der Regel nicht dazu bei, daß die Mitarbeiter die entsprechende Akzeptanz erfahren, sondern ermuntern gewisses Publikum erfahrungsgemäß zu geringer Akzeptanz des Perso-

nals, was sich nachteilig auf den gesamten Einsatz auswirkt.

Die Uniform soll nicht Abschreckung und Angriffslust symbolisieren, sondern den Träger als kompetente, einer kompetenten Organisation zugehörige Fachkraft vermitteln, der seinen Auftrag in erster Linie durch Kompetenz und Dialog erfüllen kann!





**„5 Mann für 8 Stunden anbieten, hat noch lange nichts mit Sicherheit zu tun. Sicherheit beginnt bei sorgfältiger Analyse des Bedarfs und gezielter, kompetenter Planung, um den Einsatz der operativen Kräfte vorzubereiten, um die höchste Effizienz der Sicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten ...!“**



## Planung

Wie in allen Sicherheitsangelegenheiten kommt auch der Planung im Sicherheitsgewerbe eine der wichtigsten Aufgaben zu.

Seien Sie vorsichtig, wenn ein Sicherheitsunternehmen Sie fragt, „wieviele Leute Sie wann brauchen“, ohne verschiedenste Kriterien zum Einsatz zu hinterfragen. Sie laufen Gefahr, zwar einige „Leute zu bekommen“, nicht jedoch die Sicherheit, die Sie sich wünschen.

Deutlich wird das am Beispiel des Veranstaltungssicherheitsdienstes:

Diesem geht eine Erhebung zu



## Funk

Achten Sie bei der Auswahl eines Sicherheitsunternehmens darauf, ob entsprechende Ausrüstung in entsprechender Qualität vorhanden ist.

Unabdingbar sind i.d.R. Funkgeräte zur Kommunikation. Nur ein Funkequipment, das Behördenstandard entspricht und fernmeldebehördlich bewilligt ist, gewährleistet die so wichtige Kommunikation der eingesetzten Kräfte.

## Ausrüstung - Bewaffnung

Oftmals ist es gefordert, Personen nach mitgebrachten Gegenständen, Waffen oder Wurfgeschossen zu durchsuchen, und diese abzunehmen. Dabei helfen ua. Metalldetektoren.

Verlassen Sie sich—wenn solches Equipment vonnöten ist—nicht auf exotische Geräte aus dem Security-Katalog, sondern fordern Sie sicheres Equipment, wie es bei Behörden im Einsatz ist. Nur solche Technik

Art, Umfang und Wesen der Veranstaltung voraus, anhand der behördlichen Bewilligungsunterlagen sollte ein Sicherheitskonzept erstellt werden, mit dem der Sicherheitsdienst lückenlos in das Konzept von Behörde(n), Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst eingebunden wird; dazu sind auch die entsprechenden Koordinationsabsprachen erforderlich.

Um die Basis des Tätigwerdens des Sicherheitsdienstes zu definieren, muß eine Hausordnung erstellt und angeschlagen werden, die dem Sicherheitsdienst Kompetenzen nach dem ABGB, Jugendschutzgesetz, nach veranstal-



Seien Sie vorsichtig, wenn keine fernmeldebehördliche Bewilligung vorliegt, dann kommen nämlich Amateurgeräte zu Einsatz, deren Funktionen zwar für Kinder zu Spielzwecken ausreicht, die erforderliche Kommunikation jedoch nicht gewährleistet, zumal die mit solchen Geräten bewilligten Frequenzen von jedermann benutzt werden können und es somit nicht gewährleistet ist, daß ein un-

## Die Bewaffnung

im Sicherheitsgewerbe muß der Aufgabenstellung angepaßt sein und darf ausschließlich der zulässigen Notwehr dienen.

Selbstverständlich führt Geld-

tungsrechtlichen Bestimmungen ... einräumt. Zudem ist ein Notfallplan für das Vorgehen bei unerwarteten Zwischenfällen zu erstellen und zu koordinieren.

Zur Kontrolle des Personenzutritts ist oftmals zur Gewährleistung der Sicherheit der Einsatz von Streifendiensten im Veranstaltungsvorfeld, im Veranstaltungsgelände, Maßnahmen der Verkehrsregelungen, der Aufbewahrung abgenommener oder verlorener Gegenstände ... zu planen, zudem ist i.d.R. der Zutritt zum Veranstaltungsgelände durch überwachte Sperren zu definieren ...

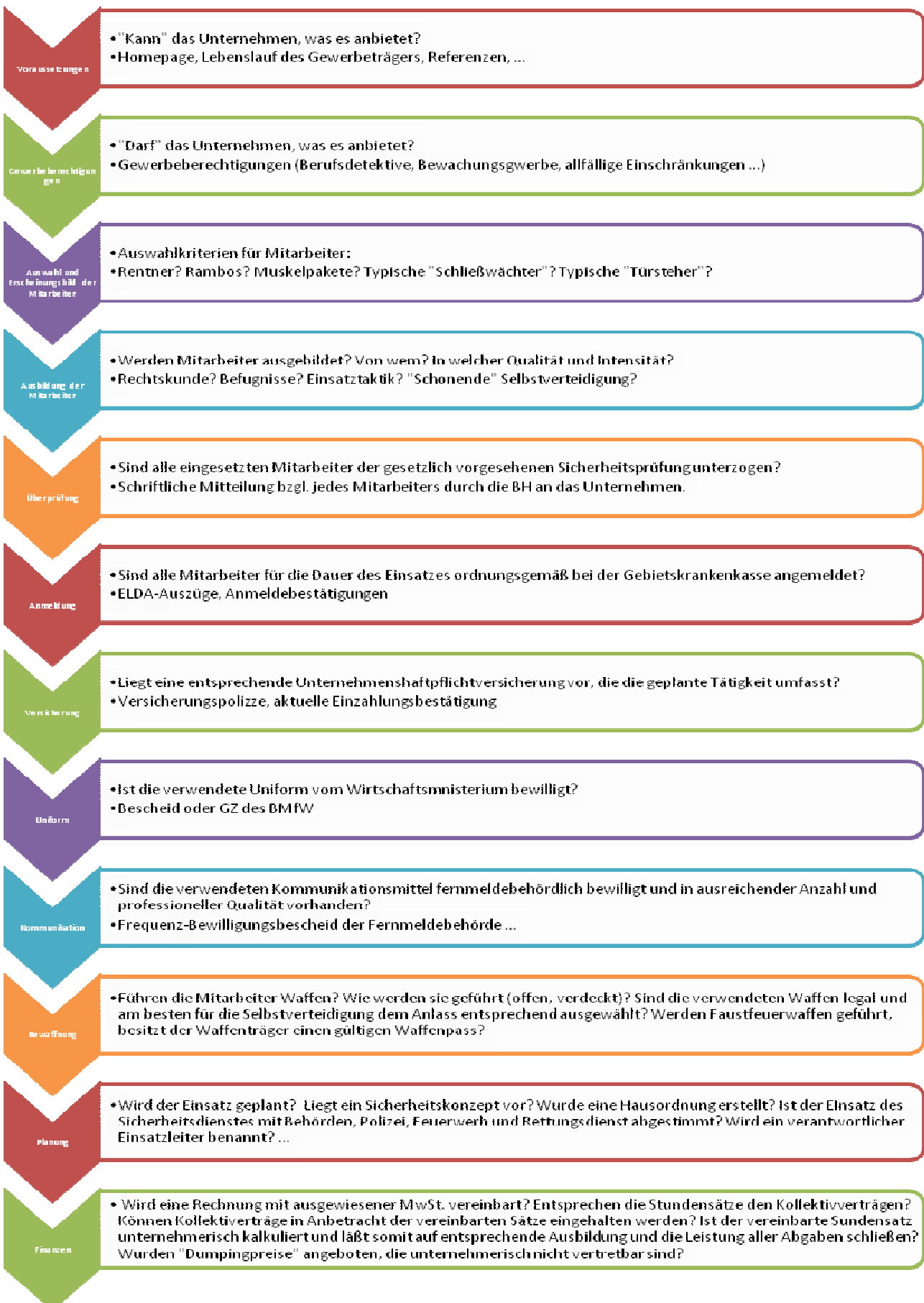


gestörter Sprechfunkverkehr zwischen den Sicherheitskräften stattfinden kann. Nur die fernmeldebehördliche Bewilligung der Verwendung gesperrter Profi-Frequenzen gewährleistet optimale Verständigung in entsprechender, ungestörter Qualität zwischen den Sicherheitskräften.

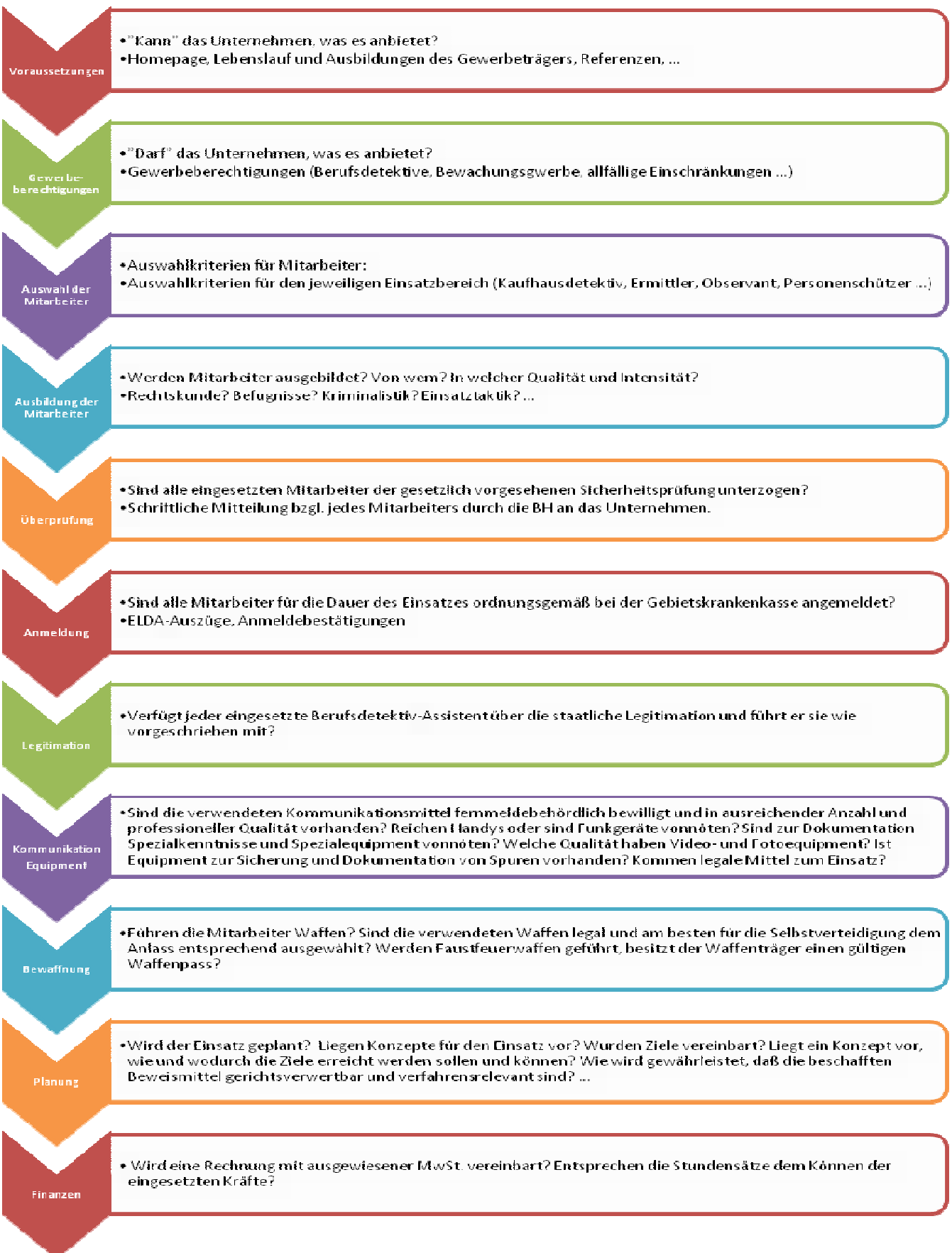
transportpersonal zum Eigenschutz Faustfeuerwaffen; im Veranstaltungssicherheitsdienst haben aber weder Pistolen noch Schlagstöcke oder Messer ... etwas zu suchen, sondern sollten ausschließlich zugelassene Pfeffersprays zur Selbstverteidigung geführt werden.

Eine verdeckte Trageweise hilft, Konflikte, Anpöbelungen und Aggressionen des Gegenübers hintanzuhalten!

## Checkliste für den Einsatz von Bewachern und Securitys



## Checkliste für den Einsatz von Berufsdetektiv-Unternehmen



**Zentrale**

(Sicherheits-Consulting, Risk-Management, Strategische Planung, Ausbildung, Begutachtung, Ermittlung)

Nussböckstraße 62  
A-4060 Leonding

Fon/Fax: 0732/680 650  
Mobil: 0664/34 15 636  
Mail: office@secfirm.com

**Niederlassung Tirol**

(Operative Sicherheits-Dienstleistungen für Gemeinden, Unternehmen und Veranstalter)

Münchner Straße 8  
A-6130 Schwaz

Fax: 0732/680 650  
Mobil: 0664/96 88 656  
Mail: office@secfirm.com

... die erste Adresse, wenn in Sicherheitsbelangen Qualität und Fachwissen gefordert wird, das nur jahrelange Polizeierfahrung und -ausbildung, ständige Weiterbildung, und konsequente Erkenntnisumsetzung sowie absolute Gesetzeskonformität bedingen kann.

„Sicherheitsrelevante Angelegenheiten sind kein Versuchsfeld für Dilettanten, sondern gehören in die Hände von Professionisten“.

[www.secfirm.com](http://www.secfirm.com)

**SECFIRM e.U.**

Nach 16jähriger Polizeidienstzeit ua. im Rahmen einer kriminalpolizeilichen Sondereinheit des Innenministeriums gründete Mario Trutzenberger im Besitz beider uneingeschränkter Gewerbeberechtigungen für das gesamte Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektivgewerbe & Bewachungsgewerbe) das Sicherheitsunternehmen SECFIRM e.U. mit Schwerpunkt auf Sicherheits-Consulting für Unternehmen und Kommunen, Risk-Management, Know-how-Schutz, Erstellung von Sicherheitskonzepten für Unternehmen, Veranstaltungen und Gemeinden und Begutachtung für Versicherungs-

unternehmen im Kriminalpräventions- und Schadenbereich sowie Vortrags- und Ausbildungstätigkeit.

2008 übernahm er ein Tiroler Sicherheitsunternehmen und bietet mit diesem insbesondere operative Sicherheitsdienstleistungen für Kommunen, Veranstalter und Unternehmen an.

Die Prämisse für die gesamte Tätigkeit sind im Rahmen des Exekutivdienstes erworbene Kenntnisse und—wo möglich—die Umsetzung polizeitaktischer Grundsätze im Sicherheitsgewerbe sowie in den Bereichen Personalauswahl und -ausbildung.

Zur Zeit werden neben Mineralölunternehmen, Handelsketten, Kommunen, Gewerbe- und Industriebetrieben und Versicherungsunternehmen auch Sicherheitsunternehmen beraten.

Einer der Schwerpunkte liegt neben der Sicherheitskonzeption in der Definition und Standardisierung von am Sicherheitssektor zu erbringenden Leistungen, die Ausschreibung, Anbotsaufbereitung sowie die begleitende Qualitätskontrolle und Endabnahme.



Mario Trutzenberger



Isabella ULRICH  
Niederlassungsleitung Tirol